

Spiel- und Platzordnung des TVS 1949 e.V.

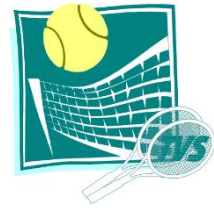
Stand: März 2018

§ 1 Belegung der Tennisplätze

- (1) Grundsätzlich dürfen **nur aktive Mitglieder** des TVS die Tennisplätze nutzen. Nichtmitglieder dürfen nur auf Basis der gültigen Gastspielordnung auf den Tennisplätzen des TVS spielen.
- (2) Die Platzbelegung wird durch die Magnetfeldtafeln festgelegt. Die Spielzeit für **Einzel** beträgt **60 Minuten**, für **Doppel 90 Minuten** und ist korrekt mit dem jeweils gültigen Magnetstreifen zu belegen.
- (3) Eine Verschiebung während der Spielzeit ist nicht erlaubt.
- (4) Beim Einhängen muss **mindestens einer der zwei (vier) Spieler auf der Clubanlage anwesend sein** und darf diese auch nicht verlassen, ohne dass seine Platzreservierung nichtig wird. Die Reservierung eines Platzes darf **maximal 30 Minuten vor Spielbeginn erfolgen**. Zum Spielbeginn müssen dann die zwei bzw. vier Schilder der tatsächlichen Spieler hängen.
- (5) Bei voller Auslastung aller Plätze ist es nicht gestattet, ohne eine Pause von 60 Minuten, von einem Platz auf den anderen Platz zu wechseln.
- (6) Medenspiele, vereinsgeführte Turniere und Forderungsspiele haben ein Vorrecht auf die Tennisplatznutzung. Die entsprechend benötigte Platzbelegung darf jedoch nicht **das Nötige überschreiten** (in Anzahl und Dauer) und ist rechtzeitig an der Magnetfeldtafel („TURNIER“) zu vermerken.
- (7) **Platz 5** ist der **Jugendplatz**. Dort hat die Jugend Vorrang, angefangene Spiele von Erwachsenen dürfen aber zu Ende gespielt werden. Es gelten dabei keine zeitlichen Einschränkungen, da Schüler teilweise sehr lange Unterricht haben.
- (8) **Platz 6** ist für den **Trainer** reserviert. Die jeweiligen Trainingszeiten müssen an der Magnetfeldtafel oder an Platz 6 korrekt kenntlich gemacht werden. Für die Platzmiete von Fremdspielern ist der Trainer oder der /die Mitspieler der Gäste verantwortlich.
- (9) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der Platz- und Spielordnung eine Entscheidung zu treffen.

§ 2 Pflege der Tennisplätze

- (1) Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die Tennisplätze seines Vereins in einem guten und bespielbaren Zustand bleiben. Dafür sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:
 - Vor Spielbeginn ist bei Trockenheit der Tennisplatz gründlich zu wässern. Hierbei ist zu beachten, dass der komplette Platz bewässert wird und nicht nur die Spielfläche. Die



Schläuche müssen anschließend zur Vermeidung von Verletzungen ordentlich an den Rand gelegt werden.

- Die Linien sind vor jedem Spiel mit dem Besen zu reinigen.
- Nach dem Spiel ist der gesamte Platz bis zum Zaun mit dem Schleppnetz abzuziehen. Anschließend ist das Netz **an dem ausgeschilderten Platz** zu deponieren.
- Insgesamt ist der Platz ordentlich zu verlassen.

§ 3 Verhalten auf dem Vereinsgelände

(1) Das Clubhaus, **die Terrasse**, sowie die Umkleiden sind grundsätzlich **nicht** mit Tennisaußenschuhen zu betreten. Bitte nutzen Sie die vorhandenen Schuhputzgitter zum Abstreifen des Sandes.

(2) Hunde sind auf der Terrasse **an der Leine zu halten** und sollten sich **ruhig verhalten**. Das Clubhaus, sowie die Tennisplätze und die Tennishalle **dürfen sie nicht betreten**.

(3) Die **Durchfahrt mit dem PKW** ist in der Sommerzeit nur dem **Clubwirt**, dem **Trainer** und dem **Vorstand** gestattet. Im Winter darf jeder vor der Tennishalle parken. Rettungswege sind freizuhalten!

§4 Verhalten in der Tennishalle

(1) Die Tennishalle ist nur mit Tennisschuhen mit glatter, **nicht-abfärbender** und möglichst heller Sohle zu bespielen. Mit Straßenschuhen darf der Hallenplatz **nicht** betreten werden.

(2) Die Halle darf nur mit einer **korrekten Eintragung** in den Hallenbelegungsplan oder der Buchung eines Abonnements genutzt werden. Die Eintragung muss dabei **vor dem Bespielen** der Halle erfolgen (entfällt beim Abo). **Nach dem Tennisspiel** ist das fällige Geld - für die Nutzung der Halle - in einen der ausliegenden **Briefumschläge** zu legen und in den **Briefkasten am schwarzen Brett** zu werfen. Zusätzlich muss ein **Buchungszettel** (liegt ebenfalls aus) mit in den Umschlag gelegt werden, auf dem Name, Datum, Uhrzeit und Preis der Hallennutzung vermerkt werden.

(3) Beim Verlassen der Tennishalle ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Fenster und Türen, sowie der **Notausgang nach draußen** verschlossen sind.

(4) Die Tennishalle ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.

Die aktuelle Spiel- und Platzordnung ist ab sofort und unbefristet gültig. Verstöße gegen die Ordnung werden durch den Vorstand sanktioniert.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand